Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 410. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 3. September 1862.**

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 2. Sept. Durch Handschreiben des Kaisers vom 30. v. M. ist der Statthalter von Triest, Burger, zum Marineminister ernannt worden. Alle maritimen Gegenstände, welche bisher dem Handelsministerium unterstanden, gehen an das Marineministerium über. Hiergegen ist das Post- und Telegraphenwesen dem Handelsministerium zugewiesen worden.

St. Petersburg, 2. Sept. Das „Journal de St. Petersbourg" dementirt die Nachricht, daß 70 türkische Gefangene durch die Montenegriner hingerichtet worden seien. Das Journal eröffnet eine Subskription zu Gunsten der Letzteren.

Der Baarvorrath der Bank hat seit dem 13. August um sieben Millionen abgenommen.

Warschau, 1. Sept. Der Großfürst Nicolai Konstantinowitsch und die Großfürstin Katarnna Michalowna mit ihrem Gemahl, dem Fürsten Georg von Mecklenburg-Strelitz, und der griechische Gesandte Baron Sina sind gestern aus Petersburg hier eingetroffen.

Mailand, 1. Sept. Gestern wiederholten sich die tumultuarischen Zusammenrottungen. Den Truppen und Nationalgarden gelang es, die Tumultuanten zu zerstreuen; eine Person wurde verwundet.

Der „Discussione" zufolge werden alle Garibaldianer nach Spezzia abgeführt werden. Die Verwundung Garibaldis am Fuße ist eine schwere, doch keine gefährliche.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

43. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (2. Sept.).

Präs. Grabow eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr. Am Ministertisch der Justizminister Graf zur Lippe und zwei Regierungs-Commissarien. Mehrere Urlaubsgesuche werden bewilligt. Abg. Buschmann hat seine Mandatsniederlegung angezeigt. Man bemerkt das Wiedererscheinen der Abgg. Simson und v. Sänger. Auch der Abg. Waldeck ist wieder anwesend. Vor Eintritt in die Tagesordnung ergreift der Abg. Dr. Virchow das Wort zur Berichtigung der von dem Cultusminister gegebenen Berichtigung seiner Angaben über die den DDr. Borchardt und Samuelsohn entzogenen Befugniß zur Ausübung der ärztlichen Praxis. Ersterer habe bereits in den Zeitungen die Darstellung des Ministers rectificirt. Dr. Samuelsohn sei wegen Verletzung der Ehrfurcht gegen die Person des Königs zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt und diesem Urtheile von dem Obertribunal noch Verlust der Nationalkokarde und wegen öffentlicher Behauptung falscher Thatsachen noch zwei Monate Gefängniß und Entziehung seines Amtes als Stadtverordneter hinzugefügt, auf Entziehung der ärztlichen Praxis sei aber nicht erkannt worden. Im Verwaltungswege durch Untersagung der Ausübung der ärztlichen Praxis gemaßregelt, habe er die Rehabilitation nachgesucht. Die solche gewährende Kabinetsordre sei auf dem Landrathsamte zurückgehalten und später wieder aufgehoben worden. So sei auch Dr. Samuelsohn zur Auswanderung und zum Practiciren im Auslande gezwungen, seine Rehabilitation aber ohne sein Wissen von seinen Verwandten nachgesucht und erst im Jahre 1859 ertheilt worden.

Der Justizminister: In Abwesenheit des Cultusministers wolle er auf diese Bemerkungen erwidern: Der Cultusminister habe behauptet, Dr. Samuelsohn sei rehabilitirt worden, das habe der Abg. Virchow zugegeben; wenn nun jener nicht practicire und von seinem Rechte nicht Gebrauch mache, so sei das seine Sache, aber nicht Sache der Regierung. Auf Entziehung der ärztlichen Praxis habe übrigens nach der früheren Gesetzgebung gar nicht erkannt werden können, dieselbe sei ordnungsmäßig im Verwaltungswege erfolgt. Die gesetzlichen Bestimmungen, die Gewerbe-Ordnung sei angewendet worden, das könne nicht „maßregeln" genannt werden.

Abg. Dr. Virchow: Er habe schon neulich die Paragraphen der Gewerbe-Ordnung citirt, auf welche man sich allenfalls hätte berufen können, und dargethan, daß dieselben auf die in Rede stehenden Fälle nicht anzuwenden seien.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten. Auf derselben steht zunächst die Fortsetzung der Berathung des vierten Berichts der Justizcommission über Petitionen. Der Gymnasiallehrer Dr. Berthold und Genossen bitten: das Haus wolle auf die Beschränkung der Militärgerichtsbarkeit auf rein militärische Vergehen bei der königl. Staats-Regierung hinwirken. Die Commission empfiehlt Ueberweisung der Petition an die Staats-Regierung zur Berücksichtigung. Abg. Graf Bethusy-Huc gegen den Commissions-Antrag: Bereits abgethane Dinge würden durch Petitionen immer wieder von Neuem angeregt, neulich die Wahlerlasse, heute die Militärgerichtsbarkeit. Die Petenten behaupteten in Bezug auf den Militärgerichtsstand Verfassungswidrigkeiten; er könne aus der betreffenden Bestimmung der Verfassungs-Urkunde eine Verpflichtung der Regierung zur Regelung des Militärgerichtsstandes nicht deduciren. Unter großer Unruhe im Hause sucht der Redner die in der Petition vorgebrachten Gründe zu widerlegen und behauptet, daß gerade, weil wir ein Volksheer hätten, eine Rechtsungleichheit in der Militärgesetzgebung nicht liege. Aus der Seltenheit der militärischen Excesse folgert der Redner den wohlthuenden Einfluß der militärischen Disciplin und Gesetze. Sollte das Zerwürfniß zwischen Militär und Civil zugegeben werden müssen, so entstehe die Frage, ob durch die Abschaffung der Militärgerichtsbarkeit dem Uebelstande abgeholfen werden könne. Er bezweifle dies; wo wolle man im Kriege z. B. die gelehrten Richter finden, welche das Urtheil zu sprechen hätten? (Von der Rede dringen nur abgebrochene Sätze zur Journalistentribüne, die über dem noch von den im Hause stattfindenden Privatgesprächen übertönt werden, so daß der Präsident die Glocke gebrauchen muß, um dem Redner Ruhe zu verschaffen.) Die Beispiele fremder Armeen drängen nicht durch, denn er denke, daß Niemand die englische Landarmee mit ihren Stockprügeln und den käuflichen Offizierstellen mit der preußischen Armee vergleichen wolle. Es liege im Interesse des Staats, die Einheit der Armee zu erhalten, denn nur dadurch begründe Preußen seine Führung Deutschlands. Erhalte man auf der einen Seite den Rechtsstaat, auf der andern Seite das auf historischen Grundlagen beruhende Volksheer.

Abg. Twesten für den Commissionsantrag: Nach den Erklärungen, die der Justizminister bei der früheren Debatte gegeben, sei eine Aenderung kaum zu erwarten. Es handle sich hier nicht um eine Forderung, die von der Revolution oder der Demokratie auf die Tagesordnung gesetzt sei, sondern die seit 1808 auf derselben stehe. Die Militärgerichtsbarkeit stehe im Widerspruch mit vielen Bestimmungen der Verfassung, welche in § 37 eben so wie das Gesetz vom 2. Januar 1849 im § 10 ein besonderes Gesetz für die militärische Strafgerichtsbarkeit zusage. Das Verfahren sei ganz außergewöhnlich schlecht, ein Inquisitionsverfahren unerhörter Art, über dessen mittelalterliche Mängel aufrichtig guter Wille nicht hinweghelfen könne. Zwar sei auch unser Civilverfahren, in welchem die Anklage und die Untersuchungsmaxime noch im ungelösten Widerspruch liege, erst in der Entwickelung begriffen, wenn man aber hier im Jahre 1846 einen Anfang gemacht, so müsse man auch bei der Militärgerichtsbarkeit einen Anfang machen. Man könne nicht einwenden, daß die Grenze zwischen militärischen und Civil-Vergehen schwer zu ziehen sei, die criminalistische Theorie würde darüber unschwer hinweghelfen. Das militärische Verfahren sei durchaus nicht immer kürzer, als das Civilverfahren: der Prozeß Sobbe-Putzki habe doch ziemlich lange gedauert. — Die Theorie, den Offizier in jeder Weise den Gerichten zu entziehen, sei veraltet mit der alten Zeit. Graf Schwerin habe in diesem Hause vor einiger Zeit gesagt: „die Zeit des Polizeistaats ist vorüber", er sage: „die Zeit des Militärstaats ist vorüber!"

Der Rechtsstaat müsse an dessen Stelle treten. Eine Aenderung der Militärgerichtsbarkeit könne sehr wohl eintreten ohne Schaden für irgend etwas, namentlich ohne Schaden für die Armee. Als Graf Schwerin bei Gelegenheit der greifswalder Vorfälle dem Hause versprochen, er werde Mittheilungen über das Resultat der militärischen Untersuchungen machen, sei er von den „militärischen Blättern" geradezu verhöhnt worden; er wisse nicht, ob dem Grafen Schwerin dieses Resultat bekannt geworden, im Publikum habe man nichts davon erfahren. Man beschwere sich über ungerechtfertigte Angriffe der Zeitungen mit Unrecht. Von Gleichheit der Behandlung in civilgerichtlichen und militärischen Untersuchungen und Vergehen könne nicht die Rede sein. Einen Civilisten, der wegen Todtschlags in Untersuchung, würde man wohl nicht in ein offenes Zimmer sperren. Er erinnere an die Verfügung eines Obersten in Görlitz, wegen Gebrauchs der Waffen, welcher die Reibungen noch gesteigert habe, an den Fall, daß ein Portier von einem Offizier verwundet worden, der sich mit demselben abgefunden habe und gegen den nicht eingeschritten sei, während wenn ein Civilist der Verbrecher, der Staats-Anwalt ex officio eingeschritten wäre. Der General v. Falkenstein würde kein Gefecht mit der Polizei eröffnet haben, wenn er nicht eben Militär- sondern ein anderer Beamter wäre. In all diesen Fällen seien die Angriffe der öffentlichen Blätter irgendwie begründet, und die militärischen Blätter vertheidigten dagegen vielmehr, als sich vertheidigen lasse. Das Volk habe ein Recht zu verlangen, daß die Thätigkeit der Militärgerichte nicht hinter verschlossenen Thüren begraben werde. Wenn in neuerer Zeit wegen Veröffentlichung von Schriftstücken und angeblicher Verletzung der Amtsverschwiegenheit eingeschritten, sei das immer von Militärbehörden geschehen. Er erinnere an den v. d. Heydt'schen Brief, an das Verfahren gegen die „Danziger Zeitung", an den ganz exorbitanten Fall des Redacteurs der „Insterburger Zeitung". Und doch handle es sich in diesem Falle um einen Erlaß, den seines Erachtens der Kriegsminister selbst mißbilligen müsse. Der Kriegsminister habe eine ganz begründete Verfügung erlassen, daß auf die Sehkraft der Aspiranten Rücksicht genommen werden solle.

Der Divisions-Commandeur habe diese Gelegenheit benutzt, um junge Leute von niedriger Herkunft auszuschließen. Im Jahre 1822 sei in einem ähnlichen Falle ein Zeuge 6 Wochen eingesperrt, dann habe der Kriegsminister den Justizminister gefragt, ob die Haft noch fortgesetzt werden dürfe; dieser habe geantwortet: „noch etwa 14 Tage;" das sei geschehen, und dann sei die Sache ausgewesen und der Zeuge entlassen worden. Es sei nicht das Interesse einer Partei, sondern das Interesse aller Parteien, daß das Verhältniß zwischen Militär und Civil vertrauensvoller werde, und dazu betrachte er es als ein sehr wesentliches Mittel, wenn auch der Offizier unter das gemeine Recht des Landes gestellt werde. Um diesen Zweck zu erreichen, müsse man die Sache immer und immer wieder zur Sprache bringen, und deshalb empfehle er die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Justizminister Graf zur Lippe: Sowohl bei der früheren Interpellation als jetzt würden zweierlei Angriffe gemacht, einmal gegen den Militärgerichtsstand und zweitens gegen das Verfahren bei den Militärgerichten. Was den ersten Punkt betreffe, so constatire Art. 37 der Verf.-Urk., daß ein besonderer Militärgerichtsstand bestehen solle, wenn auch eine Reform desselben durch Gesetz in Aussicht genommen sei. In Bezug auf das Verfahren bei den Militärgerichten sei die Revision mit einer Revision des allgemeinen Strafverfahrens beschäftigt, und dabei werde auch auf das militärische Strafverfahren zurückgegangen werden müssen. In sofern sei er mit dem Commissions-Antrage einverstanden, denn er verkenne nicht, daß das militärische Strafverfahren der Verbesserung fähig sei. Das Militär stehe ebenfalls unter dem allgemeinem Strafgesetz. Er glaube, daß also in gewisser Beziehung eine Revision des Militär-Strafverfahrens in Aussicht gestellt werden könne, und insofern habe er gegen den Commissions-Antrag nichts einzuwenden.

Der Commissar des Kriegsministeriums: Abg. Twesten habe aus verschiedenen traurigen Vorfällen Veranlassung genommen, Gründe gegen die Militärgerichtsbarkeit herzuleiten. Was die einzelnen von ihm angeführten Fälle anlange, so habe hinsichtlich der greifswalder Vorfälle das Erkenntniß kürzlich die königliche Bestätigung erhalten. Die Verzögerung falle nicht der Militärbehörde zur Last; sie sei hervorgerufen, weil einer der Hauptbetheiligten, der damals commandirende Offizier, in ausländische Dienste getreten sei (hört, hört!). In dem viel erwähnten Falle Sobbe-Putzki sei das Verfahren von Sr. Maj. dem Könige reprobirt und der Festungscommandant pensionirt worden, weil die Behandlung der Haft mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht in Einklang gestanden. In Betreff des görlitzer Falles sei dem Kriegsministerium von einem Befehl, der den Soldaten den Gebrauch der Waffe anbefehle, nichts bekannt; hinsichtlich des frankfurter Falles schwebten die Verhandlungen noch. Was endlich den Fall anlange, in welchem der Portier eines hiesigen Gasthauses von einem Offizier verletzt worden sei, so habe der Gouverneur von Berlin allerdings ex officio die Untersuchung angeordnet, und bei der Vernehmung des angeblichen Damnificaten habe derselbe erklärt, daß ihm von einer Verletzung nichts bekannt sei (Verwunderung). Es sei möglich, daß der Offizier sich mit ihm abgefunden habe, allein das komme auch bei Civilisten vor. Was nun die angezogenen Fälle wegen Verletzung der Amtsverschwiegenheit betreffe, so wäre den anderen Ressorts nur Glück zu wünschen, wenn bei ihnen dergleichen nicht vorkomme, jedenfalls sei die Behörde verpflichtet, hier auf den Grund zu gehen. Ueber die Häufigkeit der Militärexcesse wolle er doch einige statistische Mittheilungen machen. Die gewöhnlichsten Vergehen, welche vorgekommen, seien: Verletzung der Ehre, Körperverletzung, Vermögensbeschädigung, Vergehen gegen die öffentliche Ordnung. Derartige Vergehen kämen auch im Civilstande sehr häufig vor.

Nach einer Zusammenstellung des Justizministers seien im Jahre 1861 zur Cognition der Civilbehörden 39,082 derartige Fälle gekommen. Ziehe man hier das Quantum ab, welches erfahrungsmäßig auf die Frauen falle, so kämen auf 1000 Männer über 17 Jahren 5⅔ Fälle; zur Kenntniß der Militärbehörde seien in demselben Jahre 223 Fälle gekommen; dies gebe auf 1000 Soldaten 1⅙ solcher Vergehen (Heiterkeit). Er glaube, wenn man auch die strengere Controle beim Militär berücksichtige, daß diese Zahlen doch einen nicht ungünstigen Rückschluß auf die Militärverhältnisse zulassen. Die Staatsregierung beklage die vorgekommenen Fälle, und werde mit allen Mitteln diese Excesse auf das zulässige Minimum zurückzuführen suchen, damit das Militär auch ferner eine Schule des Gehorsams für das Volk bleibe.

Abg. Reichensperger (Beckum): Er könne dem Commissions-Antrage nicht in seinem ganzen Umfange beitreten. Standes-Genossen-Gerichte sanctionire das Gesetz in vielen anderen Fällen; er erinnere an Geschwornen-, Handels- und Universitätsgerichte. Er sei also nicht gegen die Militärgerichte als solche. Dagegen sei er allerdings gegen das Verfahren derselben, welches dringend der Reform bedürfe. Wenn man aber damit warten wolle, bis die allgemeine, vom Justizminister in Aussicht gestellte Revision des Strafverfahrens vollendet sei, würde man wohl etwas lange warten müssen. Er sei das Militärstrafgesetzbuch durchgegangen, und sei der Meinung, daß kaum ein Paragraph den jetzigen Zuständen entspreche. Er verweise zum Zeugniß dessen auf die §§ 106, 108, 132, wahre Abnormitäten strafrechtlicher Grundsätze, auf die §§ 142 und 153, welche im krassesten Widerspruch ständen mit allen gesunden Prinzipien des Strafverfahrens. Deshalb thue ein ganz neues Strafverfahren für das Militär noth.

An den Uebertreibungen publizistischer Blätter sei die Regierung selbst mitschuldig, weil sie die Resultate der Untersuchungen nicht veröffentlicht habe, und deren Dauer wenigstens auf eine besondere Schnelligleit des Verfahrens nicht hindeute. Bei der Revision des Verfahrens sei die Abstimmung nach Klassen, statt nach Köpfen zu beseitigen, That- und Rechtsfragen zu trennen u. s. w. Er hoffe, daß diese Anführungen bei der Revision berücksichtigt würden, und empfehle den Verbesserungsantrag: „die Petition der k. Staatsregierung in der Erwartung zur Berücksichtigung zu überweisen, daß sie baldigst ein Gesetz zum Zweck der anderweitigen Regelung der Militärgerichtsbarkeit vorlegen werde."

Abg. Haake spricht für den Commissions-Antrag, bleibt jedoch auf der Journalisten-Tribüne völlig unverständlich; fast ebenso Abg. v. Bonin (Stolp), der den Ursprung der Kluft zwischen Volk und Militär darin zu finden meint, daß die demokratischen Blätter unser Heer „ein Söldnerheer" nennen. Dasselbe stehe, Gott sei Dank, noch nicht auf der Höhe, sich der sogenannten Fortschrittspartei anzuschließen. „Gott bewahre uns vor einem Volksheer wie das amerikanische Heer und Garibaldische Freischaaren, und erhalte uns unser königliches Heer!"

Abg. Frech für den Commissionsantrag: er wolle nur bemerken, daß nicht durch königliche Verordnung und Kabinetsordre, sondern nur durch Gesetz verfassungsmäßige Aenderungen in der Militärgerichtsbarkeit und dem Militär-Strafgesetzbuch stattfinden könnten, und damit die Kabinetsordre vom 7. Juli 1862, welche das Militär-Strafgesetzbuch ändere, nicht im Einklang stehe. — Der Schluß der Debatte wird beantragt und abgelehnt.

Abg. Bleibtreu: Zur Illustration der Debatte wolle er nur eine Anekdote mittheilen, deren Wahrheit er verbürgen könne: Zur Zeit der napoleonischen Kriege habe ein französischer Oberst in einem rheinischen Dorfe sich gegen den Pfarrer, seinen Wirth, Ungebührlichkeiten erlaubt, und dieser, nachdem er seine Schärpe als Maire angelegt, ihn ohne Weiteres verhaftet. Der Oberst habe sich ohne Widerspruch gefügt, und nur gebeten, den Vorfall nicht dem Kaiser zu melden. Ebenso habe ein franz. Capitain in gleichem Falle gehandelt. — So weit wolle man jetzt aber gar nicht kommen, sondern nur im Frieden eine Gleichstellung von Civil und Militär erzielen. Der Disciplin und Autorität im Heere werde es nicht schaden, wenn dasselbe dem allgemeinen Gesetz des Landes unterthan sei.

Abg. v. Forckenbeck verliest die vom Abg. Frech angezogene Cabinets-Ordre, welche eine anderweitige Klassifikation der dem Militärgericht unterzuordnenden Personen, als die in Anlage A. des Militärstrafgesetzbuchs feststellte, für Heer und Marine einführt; diese Cabinets-Ordre sei lediglich vom Kriegsminister unterzeichnet, obgleich die Militärgerichtsbarkeit zum Ressort des Justiz- und Kriegsministers gehöre. Er richte an den Justizminister und den Vorsitzenden des Staatsministeriums die Frage, wer die Abänderung eines Gesetzes ohne Zustimmung des Landtages vertreten konnte. Justizminister Graf zur Lippe: Er müsse sich die Antwort so lange vorbehalten, bis er geprüft habe, ob wirklich eine Abänderung durch die Kabinets-Ordre herbeigeführt sei, oder ob sie nichts weiter enthalte, als die Regelung des Verhältnisses der Marinebeamten. (Verwunderung.) Abg. v. Forckenbeck erwidert, daß die Ordre eine Ausdehnung des Militärgerichtsstandes in Bezug auf die beim Militär kontraktlich beschäftigten Handwerker enthalte. Abg. Immermann bestätigt dies auch in Bezug auf die Marine; die Beantwortung dieser reinen Rechtsfrage bedürfe keiner langen Prüfung.

Die Discussion wird geschlossen. Der Berichterstatter Aug. Schiebler rechtfertigt den Comm.-Antrag. Das Volk würde die Lasten der Militär-Verwaltung, die gegenwärtig gefordert würden, weit eher tragen, wenn die Staatsregierung nicht den gerechten Forderungen des Landes so schroff gegenüberträte. — Bei der Abstimmung wird das Amend. Reichensperger verworfen, der Comm.-Antrag mit großer Majorität (nur die Conservativen und die Fraction Reichenspergec dagegen) angenommen.

Es folgt die Berathung des zweiten Petitionsberichts der Finanzkommission. Zwei Petitionen aus dem Kreise Hagen enthalten Beschwerden über das von der arnsberger Regierung bei Veranlagung der Klassensteuer beobachtete Verfahren. Die Regierung hat Steuererhöhungen ohne Rückfrage bei der Einschätzungskommission und gegen deren Wissen einseitig vorgenommen; Petenten behaupten eine ganz abnorme Ueberbürdung ihres Kreises; die Besteuerung in den Städten Schwelm und Hagen betrage 15%, in den Landgemeinden 12½ % des Einkommens; für 1861 sind in den unteren Steuerklassen ohne Weiteres 900 Steuererhöhungen von 1 auf 2 Thaler vorgenommen; letzteres hat das Finanzministerium bereits selbstständig gerügt. Die Comm. erachtet einseitige Steuererhöhungen durch die Bezirksregierung in den Grenzen des Gesetzes vom 1. Mai 1851 und des § 9 der dazu gehörigen Instruction vom 8. Mai 1851 für durchaus gesetzlich; sie beantragt eine mit Rücksicht auf die vom Finanzministerium bereits bewirkte Remedur motivirte Tagesordnung. Abg. Harkort gegen diesen Antrag der Comm. Nicht blos über die Höhe der Steuern, sondern über die ungerechte Vertheilung führten Petenten Beschwerde (Redner ist auf der Journalisten-Tribüne fast ganz unverständlich). Er beantrage, die Petition, in so weit sie den Antrag betreffe, daß die Anlegung der Steuerlisten den Geist und Sinn der Gesetze gemäß verfolgen möge, zur Berücksichtigung zu überweisen. Abg. Kratz für den Commiss.-Antrag: Den Satz, „unser Steuersystem ist eine Schraube ohne Ende", habe er früher für eine bloße Phrase gehalten, seit er im Abg.-Hause sei, habe er sich von der Richtigkeit derselben überzeugt. Dieselbe werde aber nicht überall gleich scharf angezogen. Auch in seinem Kreise mache sich diese Ungleichheit fühlbar (wie Redner durch Zahlen nachzuweisen sucht). Wenn er hier in Berlin die Garde paradiren sähe in ihrem Schmucke, dann könne er sich eines Gefühls von Wehmuth nicht erwehren bei dem Gedanken, wie im Lande die Kosten dafür aufgebracht würden.

Abg. Becker (Dortmund) beantragt, das Harkort'sche Amendement dahin zu fassen, die Petition, insbesondere den Antrag ꝛc. der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Reg.-Commissar: Die Regierung könne sich mit dem Harkort'schen und dessen Unter-Amendement nicht einverstanden erklären; dasselbe enthalte eine schwere Anklage gegen die Regierung (und zwar nicht blos gegen die jetzige), die denn doch zu motiviren gewesen wäre und niemals weniger begründet sei, als in diesem Falle. Das Verfahren der Bezirksregierung sei von der Staatsregierung ausdrücklich gemißbilligt, die angebrachten Reclamationen berücksichtigt worden; damit sei die Sache erledigt.

Abg. Becker (Dortmund) gegen den Commissions-Antrag: Der Geist der Fiscalität lebe noch jetzt bei dem Landrathsamte des Kreises Hagen, und diesem Geiste entgegenzutreten, sei der Zweck des Harkort'schen Antrages. Diese Ueberbürdung des Kreises Hagen sei stehendes Thema in dortigen Blättern. Ein Dr. Reese habe 1856 84 Thlr. Einkommensteuer gezahlt; ohne daß sein Vermögen sich gesteigert, sei er 1857 auf 96 Thlr., 1859 auf 180 Thlr., 1861, nachdem dieselbe in Folge der Reclamation auf 144 Thlr. herabgesetzt, auf 216 Thlr. erhöht worden. Danach richte sich Schul- und Communalsteuer, so daß er von 2800 Thlr. Einkommen 18¼ Procent steuere. Die Sache sei so weit gekommen, daß die Parteien, die Steuerzahler und der Landrath, sich jetzt vor Gericht verfolgen. Daher sei ein energisches Eingreifen der Staatsregierung nöthig.

Reg.-Commissar: Der Vorredner sei der beste Zeuge gegen den Harkort'schen Antrag; er behaupte ja selbst, daß der Landrath und nicht die Staatsregierung jene Uebelstände verschulde. Den Zwist mit dem Landrath werde man doch nicht in das Haus der Abgeordneten hineintragen wollen. Jener Ueberbürdete zahle ja auch nicht Klassensteuer, wovon die Petition handle, sondern Einkommensteuer, und sei von der Genossenschafts-Commission eingeschätzt.

Abg. Müllensiefen: Wenn man die Thränen sehe, welche die Steuer hervorbringe, so werde man von Mitgefühl bewegt und komme zur richtigen Einsicht. — Die Steuern würden höher, weil der Herr Kriegsminister uns unter das Säbelregiment beugen wolle. — — — Der Präsident bemerkt dem Redner, daß seine letzte Aeußerung nicht der Art gewesen, wie sie im Hause gebräuchlich sei.

Auf eine Bemerkung des Abg. Harkort erwidert der Reg.-Commissar, daß die Regierung sich gegen die Unterstellung von unhaltbaren Motiven verwahren müsse, denn die Bemerkung des Abgeordneten gehöre gar nicht hierher. Die Einschätzung sei im Jahre 1861 erfolgt, wo der Zuschlag von 25 pCt. noch nicht aufgehoben war. — Abg. Dr. Becker: Hätte er gewußt, daß die Staatsregierung den Landrath Förster mit einem solchen Eifer vertheidigen werde, so würde er nicht versucht haben, das Odium von der Regierung zu Arnsberg abzuwenden. — Abg. Kühne: Bei den angestellten Vergleichen dürfe man nicht vergessen, daß die Provinz Westfalen die einzige sei, in der keine mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte mehr existirten.

Bei der Abstimmung wird der Commissions-Antrag angenommen.

Die folgende Petition der Stadtverordneten der Stadt Hagen betrifft einen ganz ähnlichen Fall. Die Commission beantragt hierbei: in der Erwägung, daß die Staatsregierung das Verfahren der Veranlagungsbehörden nicht gebilligt habe, daß aber ein Bedürfniß, die Befugniß der Bezirksregierungen zu Steuererhöhungen noch weiter einzuschreiten, als dies durch das Gesetz vom 1. Mai 1851 und die Instruction vom 8. Mai 1851 bereits geschehen sei, nicht anerkannt werden könne, Uebergang zur Tagesordnung. Das Haus genehmigt diesen Antrag ohne Discussion. (Schluß folgt.)

Berlin, 2. Sept. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Grafen Bernhard v. Schmettow zu Pommerzig im Kreise Krossen, dem fürstlich Wittgenstein'schen General-Bevollmächtigten Friedrich Strauß zu Sayn, dem Beigeordneten, Gasthofsbesitzer Joseph Nicolaus zu Polkwitz im Kreise Glogau, und dem Schullehrer und Chorrektor Ignatz Schneeweiß zu Grottkau den rothen Adlerorden vierter Klasse, dem Lederfabrikanten Wilhelm Gottlieb Seyfferth zu Naumburg an der Saale den königl. Kronen-Orden vierter Klasse, dem Gerichtsschulzen Gustav Kubail zu Pommerzig im Kreise Krossen, dem Lehn- und Gerichtsschulzen Gottfried

Hilsenitz zu Groß-Blumberg in demselben Kreise, und dem Schullehrer Auffenberg zu Dössel im Kreise Warburg, das allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Ober-Feuermann Schreinert zu Königsberg in Preußen die Rettungs-Medaille am Bande; ferner dem Kreis-Gerichts-Secretair Mitzlaff in Pyritz den Charakter als Kanzleirath zu verleihen. (St.-A.)

[Patent.] Dem Dr. Hermann Grüneberg — in Firma Vorster u. Grüneberg — zu Kalk bei Deutz ist unter dem 30. August 1862 ein Patent auf ein als neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren zur Gewinnung von schwefelsaurem Kali aus dem staßfurter Abraumsalze auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

[Vom Hofe.] Se. Maj. der König haben nach neuern Nachrichten beschlossen, länger in Doberan zu bleiben und gedenken erst am 11. d. M. von dort abzureisen.

Deutschland.

Kassel, 1 Septbr. [Der frühere kurhessische Gesandte am Hofe zu Berlin,] Geheimer Legationsrath von Baumbach, ist, wie die „Kasseler Ztg." berichtet, vom 1sten d. M. an zur Disposition gestellt worden.

Oesterreich.

Wien, 1. Sept. [Audienz des Präsidiums des Juristentags.] Se. Maj. der Kaiser hat die Präsidenten des Juristentages, Geh. Rath Wächter, Hofrath Bluntschli, Generalprokurator Schwarze und Dr. Berger, gestern Vormittags 10 Uhr empfangen und sich gegen dieselben auf das huldvollste und freundlichste ausgesprochen. Se. Majestät drückte namentlich seine Befriedigung darüber aus, daß der deutsche Juristentag in Wien abgehalten wurde, äußerte, daß hoffentlich die deutschen Juristen freundliche Erinnerungen aus Wien mitnehmen werden, und sprach zu dem Präsidenten Wächter folgende bedeutsame Worte: „Ich bin zwar vor Allem österreichisch, dabei aber auch entschieden deutsch und wünsche den innigsten Anschluß an Deutschland!" Der Kaiser sprach diese Worte mit Wärme und Nachdruck. Sodann ließ sich Se. Majestät die drei Abtheilungs-Präsidenten noch insbesondere vorstellen. — Die Audienz dauerte ungefähr eine Viertelstunde.

Italien.

Turin, 29. Aug. [Die Bewegung in Genua. — Die letzte Proklamation Garibaldi's.] Heute war die Stadt mehr als gewöhnlich durch die Nachrichten aus Genua alarmirt. Die offiziellen Nachrichten sind sehr spärlich und beschränken sich auf die Andeutung, daß gestern Abend auf dem Platze Carlo Felice eine Zusammenrottung stattgefunden, weil die Behörde eine neue Proklamation Garibaldis, welche von unbekannter Hand an die Mauern angeschlagen war, herabreißen wollte. Es kam zwischen der bewaffneten Polizeimannschaft und dem zusammengerotteten Pöbel zum Handgemenge, wobei es Verwundungen gab. Die Aufrührer waren mit Dolchen bewaffnet; mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen, und bald war die Ruhe wieder hergestellt. So lauten ungefähr die offiziellen Berichte. Es scheint aber, daß die Sache viel bedenklicher war, weil noch in der Nacht das hier garnisonirende 67. Regiment nach Genua abging und heute auch das 68. dahin beordert wurde. Die umgehenden Gerüchte sind höchst alarmirend; man sagt, es sei ein Angriff auf eines der äußeren Forts gemacht, die Insurrektionen nehmen eine sehr ernste Wendung u. s. w. Natürlich ist es unmöglich, diese Gerüchte zu kontroliren, die alle wahrscheinlich erfunden oder höchst übertrieben sind, doch dürfte die größte Vorsicht von Seiten der Regierung nöthig sein. — Die im vorstehenden Briefe erwähnte Proklamation Garibaldis, die noch aus Catania, 24. August datirt ist, lautet:

Italiener! Mein Programm ist immer noch dasselbe; ich will, so weit es von mir abhängt, daß das Plebiscit vom 21. Oktober 1860 eine Wahrheit werde, daß der Pakt zwischen Volk und König zur vollen Ausführung gelange. Ich beuge mich vor der Majestät Victor Emanuels, des erwählten Königs der Nation; aber ich bin eines Ministeriums Feind, das nur dem Namen nach italienisch ist, das, der Diplomatie zu Gefallen, im Monat Mai die Verhaftungen und den Prozeß von Sarnico angeordnet hat, wie es heute den Bürgerkrieg im Süden hervorruft, blos um sich die Geneigtheit des Kaisers Napoleon zu sichern. Ein solches Ministerium kann und darf nicht länger ertragen werden. Es hintergeht den König und compromitirt ihn, wie es in der Proklamation vom 3. August geschah. Durch seinen verstockten Munizipalismus treibt es zur Lostrennung der südlichen Provinzen und verräth die Nation. Die Livree eines fremden Herrn darf für kein Ministerium unter uns einen Anspruch auf Ehre und Achtung geben. Als ich das sicilianische Ufer betrat, stand diese hochsinnige Insel auf dem Punkte, in Verzweiflung auszubrechen. Die neapolitanischen Provinzen, Jedermann weiß es, können nur durch erdrückende Militärmacht niedergehalten werden. Liebe und gute Verwaltung sollen die Einheit Italiens begründen. Die Munizipalisten haben den entgegengesetzten Weg vorgezogen. Sie haben Haß gesäet und in reichem Maße Haß geerntet. Die Wahnsinnigen! sie wollen, ich weiß es, den Bürgerkrieg, um desto leichter die Zukunft der Freiheit im Blute zu ersticken und auf dem Altare des Despotismus wohlgefällige Opfer zu schlachten. Ich für meinen Theil werde nicht gestatten, daß solche verbrecherische Plane zur Ausführung kommen. Möge die Formel des Plebiscits abermals Italien retten! Möge jede örtliche Sorge vor der großen Einheits-Idee zurücktreten! Mögen alle Herzen und denkenden Köpfe Italiens sich einigen, um zu dem großen Ziele unserer Wiedergeburt zu gelangen! Mögen Gedanke und That aller Patrioten ausschließlich auf das römische Befreiungswerk gerichtet sein! Später das Weitere! Nach Rom also, nach Rom! Erhebt Euch, Ihr Tapferen von 1848 und 1849! Auf, du feurige Jugend von 1859 und 1860! Herbei zum heiligen Kreuzzuge! Wir werden siegen, denn wir haben für uns die Vernunft, das nationale Recht und das allgemeine Gewissen. Unsere Revolution hat große Hoffnungen in der Welt erweckt. Wir müsseu sie mehr und mehr rechtfertigen. Ich bin überzeugt, das italienische Volk wird seiner Pflicht nicht untreu werden. Wollte Gott, unsere tapfere Armee wäre dann mit uns! Wenn ich etwas für's Vaterland habe thun können, so glaubt meinen Worten. Ich bin entschlossen, in Rom als Sieger einzuziehen oder unter seinen Mauern zu sterben. Aber wenn ich sterbe, so bin ich überzeugt, Ihr werdet meinen Tod würdig rächen und mein Werk vollenden. Es lebe Italien! Es lebe Victor Emanuel auf dem Capitol! Catania, 24. August. G. Garibaldi.

Frankreich.

Paris, 31. Aug. [Die Antiitaliener in der Umgebung des Kaisers. — Aus Orizaba. — Der Vicekönig von Egypten.] In Paris scheint man in der Umgebung des Kaisers durch den unerwarteten Erfolg der italienischen Regierung nicht angenehm überrascht zu sein. Man hatte auf eine längere Dauer und größere Ausdehnung des Kampfes gerechnet. Jetzt erwartet man in Paris, daß Ratazzt und Durando auf Erfüllung früherer Versprechungen dringen werden. Eine einfache Zusammenstellung der Namen und Meinungen wird aber genügen, um zu beweisen, daß, so lange der Kaiser nicht selbst den festen Entschluß gefaßt hat, in Rom eine andere Politik zu verfolgen, Italien von dieser Seite wenig hoffen darf. Für Italien sind folgende Mitglieder des Minister- und Geheimrathes: Thouvenel, Persigny, Fould, Rouher, Troplong, Morny und der Prinz Napoleon (falls derselbe anwesend ist); für den Papst oder doch für den Status quo sind: Walewski, Delangle, Randon, Chasseloup-Laubat, Rouland, Baroche, Magne, Morlot und Vaillant. Billault ist zweifelhaft, denn er hat sich bald für und bald wider ausgesprochen. Die Kaiserin, welche dem Ministerrathe beizuwohnen pflegt, ist bekanntlich eifrig für den Papst. Wenn also der Kaiser nicht den Wunsch zu erkennen giebt, daß die Minister sich für Italien günstig aussprechen, so wird die Mehrheit auf Seiten des Status quo sein. — Der Kaiser wird vermuthlich am Mittwoch seine Reise nach Biarritz antreten. Ob bis dahin ein Entschluß in der italienischen Frage gefaßt sein wird, steht dahin. — Das Lager von Chalons wird heute aufgelöst. — Der „Moniteur" ermäßigt heute die rosenfarbenen Schilderungen, welche er gestern aus Orizaba brachte. Er meldet nun, daß die beim Kriegs-Minister eingegangenen Depeschen aus Orizaba vom 8ten und 22. Juli „keine wichtige Einzelheit enthalten." Der „Moniteur" fügt hinzu: „Es hat zwischen beiden Armeen ein Austausch von Gefangenen stattgefunden; die nach Orizaba zurückgekehrten französischen Offiziere sprechen sich lobend über die ihnen während ihrer Gefangenschaft zu Theil gewordene Behandlung aus. Seit dem Gefechte von Borrego hat der Feind keine Demonstration gemacht, nicht einmal unsere Zufuhr wird ernstlich beunruhigt; ihr langsames Vorangehen wird einzig durch den äußerst schlechten Zustand der Wege veranlaßt. Der Gesundheitszustand der Truppen in Orizaba ist fortwährend befriedigend. Man darf hoffen, daß in Veracruz das gelbe Fieber bald in die Periode der Abnahme treten wird; bereits nimmt man wahr, daß die Wiedergenesungsfälle zahlreicher sind." — Der Vicekönig von Egypten ist abgereist, nicht ohne auf inständiges Bitten seiner Verehrer bei Nadar zu einer Photographie gesessen zu haben. Es hatte viel Ueberredung gekostet, ihn dazu zu bewegen.

Rußland.

⊙ **Warschau,** 1. Sept. [Ankunft mehrerer Mitglieder der kaiserl. Familie. — Förderung des Arbeiterstandes und der Juden-Emancipation. — Die angebliche Vergiftung Wielopolski's.] Gestern gegen Abend ist der Großfürst Nikolaus Konstantynowicz mit noch zwei andern Mitgliedern der kaiserl. Familie hier angekommen. Der Großfürst-Statthalter und Markgraf Wielopolski, welche zum Empfange der hohen Gäste sich begaben, waren mit ungeheurer Escorte umgeben. Auch Graf Keller, unser Minister des Innern, ist gestern hier angekommen und hat heute bereits seine Function angetreten. — Zu Ehren der fürstlichen Gäste sollte heute im Hoftheater zu Lazienki in der sogenannten Pomeranszarnia eine Vorstellung stattfinden, die aber, laut heutiger Bekanntmachung im „Dziennik powszechny" auf morgen verlegt ist. Ferner macht dieses Blatt bekannt, daß die im k. Schloß zur Herstellung einer Wohnung für den Großfürsten vorzunehmenden und noch vor Eintritt des Winters zu beendigenden Reparaturen auf Wunsch desselben aus freier Hand (abweichend also von dem bisherigen russischen System der Licitation) vergeben werden sollen. Es sollen dabei einheimische Handwerker den Vorzug haben, und werden daher 20 Professionen aufgezählt, die erforderlich sind. Es soll dieses augenscheinlich mit ein beruhigendes Mittel für den Arbeiterstand sein. Auch macht das amtliche Blatt bekannt: in weiterer Ausführung des Ukases vom 5ten Juni, in Betreff der Berechtigung der Juden, hat die Commission des Innern im Auftrage des Administrationsraths die Aufhebung einiger für Juden bestehende Beschränkungen im Bereich des Handels und der Industrie angeordnet: 1) daß die Juden in Ausübung von Handwerken keinen anderen Vorschriften als die anderer Einwohner unterliegen dürfen, sie müssen also zu den Wahlen des kaufmännischen Verbandes sowie der Zünfte zugelassen werden, und sind als Vorgesctzte in denselben wählbar. Sie können Gesellen freisprechen u. u. w.; 2) gehören sie zu den Wählern für die Handels-Tribunale und können als Richter wie auch als Räthe an der Bank gewählt werden. — Die in ausländischen Zeitungen gemeldete Nachricht, daß Wielopolski vermittelst eines Briefes vergiftet worden sein sollte, ist ungegründet. *) Veranlassung zu der Nachricht gab ein Kopfschwindel, den der Markgraf, vermuthlich in Folge seiner rastlosen Arbeit, am vergangenen Montag empfand, worauf er aber Abends viele Gäste bei sich aufnahm und ganz heiterer Stimmung war, während man ihn in der Stadt gefährlich krank wissen wollte.

Die Verwaltung des Einquartierungswesens der Stadt, früher vom Magistrat abhängig, ist zur Zeit Paskiewicz' einer besonderen Commission übergeben und jeder Controle entzogen worden. Eine Reihe von Mißbräuchen und Prellereien waren die Folge dieser Aenderung. Jetzt ist, wie bekannt gemacht wird, die Sache wieder den städtischen Behörden überwiesen worden.

*) Es war eine der „Sternzeitung" gewordene Mittheilung, welche wir sofort bezweifelten. Die Red.

Görlitz, 2. Sept. [Städtetag.] Die Vorträge am ersten Tage dauerten von 9 Uhr Vormittags bis Nachmittags 3½ Uhr. Eröffnet wurde die Versammlung durch eine Ansprache des Herrn Ober-Bürgermeisters Elwanger, worauf die Wahl des Vorstandes folgte, dessen Mitglieder wir bereits gestern angeführt haben. Eine lebhafte Debatte rief die Errichtung einer Wittwen-Pensions-Anstalt für Communalbeamte und Lehrer der schlesischen Städte hervor. Die Vorlage wurde mit einigen Abänderungen angenommen. — Nach 4 Uhr haben sich die Abgeordneten an verschiedene Punkte der Stadt begeben. Zunächst zur Petrikirche, von da zum städtischen Arbeitshause, dem Gymnasium, dem Park, dem Stände- und Blockhause. Abends 9 Uhr ward ihnen die Sternwarte geöffnet. — Heute ging die Versammlung auf Berathung und Beschlußfassung einer von den schlesischen Städten zu gründenden Hypothekenbank über. Referent in dieser Angelegenheit war Herr Ober-Bürgermeister Elwanger aus Breslau. Nachmittags in der vierten Stunde fand der Ausflug auf die Landeskrone statt. Für den Abend ist ein gemeinschaftliches Souper im Societäts-Saale anberaumt. (Tagebl.)

Breslauer Sternwarte.

2. Sept. 10 U. Abds.	27 8,16	+13,4	SO. 1.	Heiter.
3. Sept. 6 U. Morg.	27 7,57	+10,6	SO. 1.	Heiter.

Wasserstand.

Breslau, 3. Sept. Oberpegel: 13 F. 7 Z. Unterpegel: — F. 7 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 2. Sept., Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 69, 05, fiel zunächst auf 69, dann auf 68, 95 und schloß unbelebt und in sehr matter Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93⅝ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 05. 4½proz. Rente 97, 75. 3proz. Spanier 48¼. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 476. Credit-mobilier-Aktien 867. Lomb. Eisenbahn-Aktien 608. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 2. Sept, Nachm. 3 Uhr. Schönes Wetter. Consols 93½. 1prz. Spanier 44¼. Mexikaner 31¼. Sardinier 82. 5proz. Russen 94 ex Div. Neue Russen 93. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7¾ Sch., Wien 13 Fl. 05 Kr. Der fällige Dampfer aus Rio Janeiro ist angekommen.

London, 2. Sept. Der Dampfer „City of Baltimore" ist aus Newyork eingetroffen. Nach Berichten pr. Cap Race war in Newyork am 26. d. Gold-Agio 15⅜, der Wechsel-Cours auf London 127½, Fonds waren steigend.

Wien, 2. Septbr., Mitt. 12 Uhr 30 Min. Feste Haltung. 5proz. Metall. 70, 80. 4½proz. Metall. 62, 50. Bank-Aktien 792. Nordbahn 194, 30. 1854er Loose 89, 75. National-Anleihe 82, 50. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 245, — Creditaktien 212, —. London 127, 30. Hamburg 94, 80. Paris 50, 30. Gold —, —. Silber —, —. Böhmische Westbahn 157, 50. Lombardische Eisenbahn 281, —. Neue Loose 131, —. 1860er Loose 91, 20.

Frankfurt a. M., 2. Sept, Nachm. 2 Uhr 30 M. Oesterr. Effekten bei belebtem Geschäft etwas matter. Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach 138. Wiener Wechsel 92⅛. Darmst. Bankaktien 224½. Darmst. Zettelbank 249½. 5prz. Metall. 54⅝. 4½prz. Met. 48⅛. 1854er Loose 68¾. Oesterr. National-Anleihe 63½. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 227. Oesterr. Bank-Antheile 730. Oesterr. Credit-Aktien 193½. Neueste österr. Anleihe 71¼. Oesterreich. Elisabet-Bahn 120¼. Rhein-Nahe-Bahn 30. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 128½.

Hamburg, 2. Sept., Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Matte Stimmung. — Schluß-Course: National-Anleihe 64. Oesterr. Credit-Aktien 82. Vereinsbank 101⅞. Norddeutsche Bank 98⅛. Rheinische 95. Nordbahn 64¾. Disconto 2¾. Wien 97, 50. Petersburg 30⅝.

Hamburg, 2. Sept [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, ab auswärts sehr flau. Roggen loco unverändert, ab Königsberg pr. Herbst 81, pr. Frühjahr zu 76 zu haben und ganz geschäftslos. Oel pr. Oktbr. 30⅛, pr. Mai 28¾. Kaffee ruhig.

Liverpool, 2. Septbr. [Baumwolle.] 8,000 Ballen Umsatz. — Preise steigend. Orleans Middling 30.

Berlin, 2. Sept. Die Realisirungen, deren Eintritt schon gestern sich in den unzweideutigsten Symptomen ankündigte, traten heute in noch erkennbarerer Weise auf. Hand in Hand mit ihnen ging jedoch heute eine große Geschäftslust. Die revolutionären Zuckungen in der italienischen Bevölkerung, über welche die heutigen Telegramme berichten, machen die Käufer zurückhaltend, und in der That liegt Grund genug vor, die nächste Entwickelung der Zustände und besonders auch die diplomatische Constellation, wie sie sich nach der Unterdrückung der Garibaldi'schen Bewegung in Betreff der römischen Frage bilden wird, abzuwarten. Für alle Effecten, besonders aber alle österr., überwog Verkaufslust, Course waren daher gedrückt, die Stimmung matt und zurückhaltend. Die inländischen guten Actien, für die allerdings schon von vornherein in der italienischen Krisis kein Grund gelegen hat, zu weichen, blieben meist fest, nur gegen manche allzu heftige Steigerung der gestrigen Börse (bei potsdamer Eisenbahn-Aktien z. B.) gab die heutige ein häufig Procente betragendes Correctiv. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 2. September 1862.

Fonds- und Geld-Course.

	Freiw. Staats-Anleihe	4½	101¾ G.
	Staats-Anl. v. 1850, 52	4½	99¾ bz.
	dito 54, 55, 56, 57	4½	102¼ bz.
	dito 1853	4	100 bz.
	dito 1859	5	108 bz.
	Staats-Schuld-Sch.	3½	90⅝ bz.
	Präm.-Anleihe v. 1855	3½	125 bz.
	Berliner Stadt-Obl.	4½	103½ bz.
Pfandbriefe	Kur- u. Neumärker	3½	92¾ G.
	dito dito	4	101¾ bz.
	Pommersche	3½	91¾ bz.
	dito neue	4	100¼ bz.
	Posensche	4	104¾ G.
	dito	3½	99 G.
	dito neue	4	99⅛ bz.
	Schlesische	3½	95 G.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärker	4	100⅝ B.
	Pommersche	4	100⅛ bz.
	Posensche	4	100 bz.
	Preussische	4	99¾ bz.
	Westf. u. Rhein.	4	99¾ G.
	Sächsische	4	100⅛ G.
	Schlesische	4	100⅜ bz.
	Louisdor	—	109⅞ bz.
	Goldkronen	—	9. 6½ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall	5	55¾ bz.u.B.
dito 54r Pr.-Anl.	4	71 B.
dito neue 100 fl.-L.	—	69 bz.
dito Nat.-Anleihe	5	65à64¾à65 bz.
dito Bankn. n. Whr.	–	79¼ bz
Russ.-engl. Anleihe	5	94½ G.
dito 5. Anleihe	5	87 G.
dito poln. Sch.-Obl.	4	84⅛ G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	87⅝ G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	93 B.
dito à 300 Fl.	5	94¼ B.
dito à 200 Fl.	—	24 G.
Poln. Banknoten	—	87¾ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	57½ B.
Baden 35 Fl.	—	31⅝ B.

Actien-Course.

	Div. 1861	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	86 G.
Aach.-Mastricht.	3½	4	31¾ à 32 bz.
Amst.-Rotterdam	5 1/10	4	90½ bz.
Berg.-Märkische	6½	4	111½ B.
Berlin.Anhalter	8¼	4	138¼ bz.
Berlin-Hamburg.	6	4	119 G. Verk. fehl.
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	214 à 112 bz.
Berlin-Stettiner	7 1/12	4	128½ bz.
Breslau-Freibrg.	6⅞	4	132¾ bz.
Cöln-Mindener	12¼	3½	183 bz.
Franz. St.-Eisenb.	6 7/10	5	128 à 127¾ bz.
Ludw.-Bexbach	8	4	138 G.
Magd.-Halberst.	22½	4	322 G.
Magd.-Wittenbrg.	1⅙	4	44¼ B.
Mainz.-Ludw. A.	7	4	128¼ bz.
Mecklenburger	2⅞	4	61¼à61à61⅛ bz.
Münster-Hammer	4	4	98 B.
Neisse-Brieger	3½	4	83⅜ bz.
Niederschles.	4	4	99¼ bz.
N.-Schl. Zweigb.	1½	4	75½ bz.
Nordb. (Fr.-W.)	3	4	66½ Anf. à 66 bz.
dito Prior	—	4½	— — —
Oberschles. A.	7 9/10	3½	166½ bz.
Oberschles. B.	7 9/10	3½	143¾ bz.
dito C.	7 9/10	3½	166½ bz.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	— — —
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	96¾ B.
dito Prior E.	—	3½	84¾ bz.
dito Prior F.	—	4½	— — —
Oppeln-Tarnow.	⅝	4	50 bz.
Prinz-W. (St.-V.)	½	4	58¾ B.
Rheinische	5	4	96 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	101 bz.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	99½ B.
Rhein-Nahebahn	—	4	27½ B.
Ruhrort-Crefeld.	3 1/15	3½	91 B.
Starg.-Posener	4	3½	107½ bz.
Thüringer	6⅔	4	126 bz.
Wilhelms-Bahn.	—	4	57¼ bz.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	92¼ B.
dito dito	—	5	94½ bz.

Preuss. u. ausl. Bank-Actien.

	Div. 1861	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5 1/15	4	114¾ G.
Berl. Hand.-Ges.	5	4	93 G.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	80¼ B.
Bremer „	5⅝	4	104 G
Coburg. Credit A	3	4	77½ B.
Darmst. Zettel-B.	8⅝	4	100 B.
Darmst. Credb. A.	5	4	89¾à90¼à90 bz.
Dess. Creditb. A.	—	4	3¼ etw. bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	6	4	96½ bz.
Genf. Creditb. A.	—	4	42½ bz.
Geraer Bank	5¾	4	92¾ bz.
Hamb.Nord.Bank	5	4	97 B
„ Ver.-Bank	5 5/16	4	101½ G.
Hannov. „	4½	4	100 B.
Leipziger „	3	4	77½ bz.
Luxembrg. „	10	4	102 etw. bz.u.B.
Magd. Priv. „	4 3/10	4	90½ G.
Mein. Creditb. A.	6	4	91½ bz.
Minerva Bgwk.A.	—	5	33½ G.
Oester.Creditb.A.	7¾	5	83¼à82½à83 bz.
Pos. Prov.-Bank	5 1/15	4	98¾ G.
Preuss. B.-Anthl.	4 7/10	4½	121 etw. bz.u.G.
Schl. Bank-Ver.	6	4	96½ G.
Thüringer Bank	2⅝	4	58½ G.
Weimar. Bank	4	4	82½ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	143¾ bz.
dito	2 M.	143⅛ bz.
Hamburg	8 T.	151½ bz.
dito	2 M.	150⅞ bz.
London	3 M.	6. 21¾ bz.
Paris	2 M.	80 1/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	79 bz.
dito	2 M.	78¼ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 bz.
Petersburg	3 W.	97¾ bz. 3 M. 97 bz.
Warschau	8 T.	87⅝ bz.
Bremen	8 T.	109⅝ bz.

Berlin, 2. Septbr. Weizen loco 65—79 Thlr. nach Qualität, gelber galizischer 72 Thlr. ab Bahn bez., bunter poln. 75—¼ Thlr. dito. — Roggen loco galiz. 49—49⅓ Thlr. ab Bahn bez., 81—82pfd. alter 50⅞—51 Thlr. ab Kahn bez., schwimm. eine Ladung 81—82pfd. 50⅝ Thlr. bez., Septbr. und Septbr.-Oktbr. 50⅜—¾—½ Thlr. bez., Br. und Gld., Oktbr.-Novbr. 49¼—⅛—¼ Thlr. bez. und Br., 49⅛ Thlr. Gld., Novbr.-Dezbr. 48¼—½—¼ Thlr. bez. und Br., 48⅛ Thlr. Gld., Frühjahr 46⅞—47 Thlr. bez. und Br., 46¾ Thlr. Gld. — Gerste, große und kleine, 37—42 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 22—25 Thlr., grauer schlesischer 23⅛ Thlr. ab Bahn bez., Lieferung pr. Septbr. und Septbr.-Oktbr. 23½—¼ Thlr. bez., Oktbr.-Novbr. 23⅛ Thlr. bez., Novbr.-Dezbr. 23⅛ Thlr. bez., Frühjahr 23⅝—½ Thlr. bez. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 50—56 Thlr. — Winterraps 98—104 Thlr. — Winterrübsen 98—104 Thlr. — Rüböl loco 14⅓ Thlr. Br., Septbr. 14¼ Thlr. bez., Septbr.-Oktbr. 14¼—⅓ Thlr. bez., Oktbr.-Novbr. 14 5/24—⅓ Thlr. bez., Novbr.-Dezbr. 14¼—7/24—¼ Thlr. bez., Dezbr.-Jan. 14¼ Thlr. Br., 5/24 Thlr. Gld., April-Mai 14 5/12 Thlr. bez. und Gld., 14⅙ Thlr. Br. — Leinöl loco 14½ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 18 7/12—½ Thlr. bez., mit Faß 18¾ Thlr. bez., Septbr. und Septbr.-Oktbr. 18⅓—5/12—¼ Thlr. bez. und Gld., ⅓ Thlr. Br., Oktbr.-Novbr. 17½—7/12—5/12 Thlr. bez. und Gld., 17½ Thlr. Br., Novbr.-Dezbr. und Dezbr.-Jan. 17⅙—1/12 Thlr. bez. und Gld., ⅙ Thlr. Br., April-Mai 17 13/24—⅝—½ Thlr. bez.

Weizen matt. Roggen loco disponible wurde für den Consum und zu Kündigungszwecken Einiges gehandelt. Termine eröffneten fest und höher, unterlagen alsdann einem reichlichen Angebot und schließen matt. Gekündigt 1000 Ctnr. Hafer loco und Termine niedriger. Gekündigt 4800 Ctnr. — Rüböl in Folge der auswärtigen höheren Berichte machten sich neuerdings Abgeber knapp, und wurden von Benöthigten bessere Preise angelegt. —

⊕ **Breslau,** 3. Septbr. Wind: Ost. Wetter: schön. Thermometer Früh 11° Wärme. Der Wasserstand der Oder fällt andauernd. Die Zufuhren bei Getreide sind gegenwärtig nicht belangreich, Kauflust zeigte sich jedoch nur für bessere Roggensorten, wogegen Weizen, Gerste und Hafer wenig Beachtung findet.

Für Weizen zeigten sich Käufer sehr zurückhaltend; pr. 85pfd. weißer 75—86 Sgr., gelber 75—84 Sgr. — Roggen besser beachtet; pr. 84pfd. 52—54—56—59 Sgr. — Gerste flau; pr. 70pfd. 38—39½ Sgr. — Hafer flau; pr. 50pfd. schlesischer 23—24½ Sgr. (galizischer 22—23 Sgr.). — Erbsen und Wicken ohne Geschäft. — Rapskuchen 51—54 Sgr. — Oelsaaten fester, feinste Sorten über Notiz bez. — Schlaglein ruhig.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	75—82—87	Wicken	36—38—41
Gelber Weizen	75—82—84		Sgr.pr.Sack à 150 Pfd.Brutto.
Roggen	52—55—59	Schlag-Leinsaat	165—178—190
Gerste	37—39—42	Winter-Raps	200—220—238
Hafer	22—25—28	Winter-Rübsen	198—218—228
Erbsen	45—50—54	Sommer-Rübsen	190—205—216

Kleesaat wenig Geschäft, rothe 8—10—11¾—14 Thlr., weiße 9 bis 11½—14½—16½ Thlr., neue 14—17½ Thlr., hochfeine bis 19 Thlr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 18—22 Sgr., Metze ¾—1¼ Sgr.

Vor der Börse.

Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco und Termine 17 Thlr. bezahlt und Brief.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.